

Änderungsantrag
(zu Drs. 16/2703 und 16/4591)

Fraktion der SPD

Hannover, den 15.03.2012

Vielfalt ist Bereicherung - für ein sofortiges Aktionsprogramm zur Umsetzung inklusiver Bildung

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2703

Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/4591

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Inklusion wird als gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am Leben in der Gesellschaft verstanden. Inklusion ist ein gesamtgesellschaftliches Konzept auf der Grundlage der UN-Konvention. Inklusion ist hiernach auch für die Zukunft von Bildung und Erziehung der einzig denkbare Weg. Er verlangt von allen Akteuren Mut, einen langen Atem und eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Gesprächsbereitschaft. Der Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft erfordert von allen Menschen die Erweiterung ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen. Inklusion zielt perspektivisch darauf, dass sich alle Bildungseinrichtungen lebenslang den Bedarfen aller ihrer Nutzerinnen und Nutzer anpassen.

Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu verwirklichen. Inklusion stellt einen Paradigmenwechsel dar und erfordert ein radikales Umdenken in der Bildungspolitik.

Nicht mehr der einzelne Mensch muss sich an bestehende Systeme anpassen, sondern die Strukturen und Systeme müssen so geändert werden, dass alle Menschen von Anfang an einbezogen und ihre Teilhaberechte gesichert werden.

Für den Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft ist eine inklusive Bildung und Erziehung ein wichtiger Baustein. Sie ist eine Chance für alle Kinder.

Das Bildungssystem in Niedersachsen ist von Inklusion noch weit entfernt. Es grenzt Kinder mit Behinderungen in großem Maße aus. Es ist vom Grundsatz her so umzugestalten, dass der gemeinsame Besuch von Kindertageseinrichtungen und der gemeinsame Schulbesuch von Kindern mit und ohne Behinderungen nicht die Ausnahme ist, sondern zur Regel wird. Die Lehrkräfte, Erzieher und Erzieherinnen sowie das weitere Fachpersonal leisten gute Arbeit. Doch in einem vornherein auf Separation ausgelegten Bildungssystem haben sie nur wenige Möglichkeiten, um gegen Ausgrenzung gezielt vorzugehen. Der Wunsch vieler Eltern, ihre Kinder inklusiv und wohnortnah in Kindertageseinrichtungen und in allgemeinen Schulen zu fördern, kann nur selten verwirklicht werden.

Nachdem die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland in Kraft getreten ist, muss auch in Niedersachsen die inklusive Bildung für alle umgesetzt werden. Diese Umsetzung ist eine große Herausforderung für die niedersächsische Politik.

Es ist wichtig, diesen Prozess zu operationalisieren und konkrete Schritte zur inklusiven Bildung festzulegen.

Für einen gelingenden Prozess inklusiver Bildung ist es notwendig, alle Menschen auf diesem Weg zu beteiligen. Hierzu zählen Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Kindertagesstätten, bei therapeutischen Angeboten, in der Jugend- und Sozialhilfe sowie in der Medizin ebenso wie die Eltern und Angehörigen und an erster Stelle alle Nutzerinnen und Nutzer der Angebote selbst.

Nicht zuletzt wird Inklusion nur dann erfolgreich sein, wenn die heute noch stark zerklüfteten Zuständigkeiten und Kostenstrukturen zu einer Organisationsform aus einer Hand weiterentwickelt werden. Schulträger, örtliche und überörtliche Sozialhilfeträger sowie die kommunale Jugendhilfe sind hier besonders gefordert und werden deshalb in Zukunft deutlich stärker Hand in Hand arbeiten müssen. Im Mittelpunkt dieser Unterstützung aus einer Hand müssen dabei die Bedürfnisse der Betroffenen stehen.

Inklusion ist nicht zum Nulltarif zu haben. Der Prozess der Inklusion bedarf deshalb einer nachhaltigen finanziellen Absicherung.

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es der Entwicklung eines Aktionsprogramms des Landes. Dieses Aktionsprogramm muss den Weg in ein inklusives Bildungssystem verbindlich aufzeigen, notwendige Verbesserungen der Rahmenbedingungen in einem begleitenden Prozess festlegen sowie einen verbindlichen Phasenplan für die Umsetzung entwickeln.

Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf:

1. Inklusive Bildung als Rechtsanspruch gesetzlich festzuschreiben, damit dem Elternwillen Rechnung getragen wird.
2. Ein verbindliches Aktionsprogramm vorzulegen, in dem die Schritte zur inklusiven Bildung formuliert und der zeitliche Rahmen hierfür verbindlich festgesetzt werden. Die Betroffenen, die Eltern, die kommunalen Spitzenverbände, der Landesbehindertenbeauftragte und die Verbände sind in die Erarbeitung des Aktionsprogramms aktiv und von Anfang an einzubeziehen.
3. Einen „Inklusionsbeirat“ im Kultusministerium einzurichten, um kontinuierlich die Auswirkungen, u. a. die finanziellen, des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule zu begleiten.
4. Die frühkindliche Bildung in das Aktionsprogramm einzubeziehen. Für Kindergärten und für Krippen wird ein zusätzlicher Bedarf für die Gestaltung einer inklusiven frühkindlichen Bildung definiert.
5. Die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Aktionsprogrammes durch eigene Aktivitäten zu unterstützen:
 - Die Personalressourcen sind bedarfsgerecht in allen Kindertagesstätten und Schulen sicherzustellen; Gruppen- und Klassengrößen sind deutlich zu senken.
 - In der Lehrerbildung aller Schulformen sind Bausteine sonderpädagogischer Förderung obligatorisch zu verankern und Konzepte und Maßnahmen für die Entwicklung der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung zu erarbeiten, die einen Schwerpunkt auf Themen wie „Heterogenität“, „Diagnostik“ und „offene Unterrichtsmethoden“ legen. Dementsprechend muss auch die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung verändert werden.
 - Die behindertengerechte Ausgestaltung der Räume in den Bildungseinrichtungen sowie die Barrierefreiheit und Bereitstellung der notwendigen technischen und medialen Hilfsmittel sind zu gewährleisten.
 - Ein individueller Förderplan ist für alle Kinder auf der Basis von Förderdiagnostik und einem daraus abzuleitenden Förderprofil einzuführen.
 - Die didaktisch-methodischen Konzepte von Unterricht und Lernen sind unter Berücksichtigung der Heterogenität der Kinder zu verändern.
 - Die Öffentlichkeit ist stärker für die „Machbarkeit“ und die Vorteile inklusiver Bildung und Erziehung zu sensibilisieren. Damit werden gleichzeitig Ängste abgebaut.

Begründung

Bildung ist Menschenrecht. Das Bildungssystem einer Gesellschaft muss allen Bürgerinnen und Bürgern gleiche Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit gewährleisten. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen am 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichten sich die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer, umfassende Maßnahmen und Schritte auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft und im Speziellen in ein inklusives Bildungssystem zu unternehmen. Dies bedeutet die größtmögliche Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an allen Bildungsgütern und gerechte Bildungschancen. Erst die bedingungslose Akzeptanz der Heterogenität der Menschen und die größtmögliche Teilhabe aller an vielfältigen Angeboten erfüllen die Option einer humanen, gerechten und inklusiven (Bildungs-)Gesellschaft. Die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems, in dem alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam lernen können, wird die zentrale Aufgabe der Schul- und Bildungspolitik der nächsten Jahre sein.

Die Vielfalt der Begabungen und Lernpotenziale wird als Bereicherung erlebt und genutzt. Die Unterschiedlichkeit wird als Normalität erlebt, in der alle Schülerinnen und Schüler ihre besonderen Stärken und Förderbedürfnisse haben und haben dürfen. Inklusiver Unterricht setzt nicht nur an die speziellen, individuellen Förderbedürfnisse an, sondern verändert Didaktik, Methodik und Medien im Unterricht so, dass eine Individualisierung des Lernens in allen Lerngruppen möglich und wirksam wird. Die Kompetenzen jedes Einzelnen werden wahrgenommen, geachtet und genutzt, Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern werden nicht ignoriert, sondern als Potenziale für gemeinsames Lernen eingesetzt. Schule und Unterricht müssen sich verändern, nicht Schülerinnen und Schüler dürfen ihnen angepasst und auf sie zugeschnitten werden. Das schulische Umfeld muss gleichermaßen auf die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen vorbereitet werden.

Die frühkindliche Bildung muss Bestandteil des Aktionsprogramms sein, weil die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn in den ersten Lebensjahren gelegt wird. Die große Bedeutung der frühkindlichen Bildung für Leben und Lernen wird nach wie vor unterschätzt. In dieser Phase können Benachteiligungen noch frühzeitig ausgeglichen werden. Der Ausbau und die Verbesserung der frühkindlichen Förderung und Erziehung sind insbesondere für Kinder mit Behinderungen von zentraler Bedeutung.

Johanne Modder

Parlamentarische Geschäftsführerin